

Merkblatt zu coronabedingten Verlängerungen der Dienstzeit über 18 Monate hinaus

Gemäß § 3 Abs. 2 Bundesfreiwilligendienstgesetz kann ein Bundesfreiwilligendienst ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten verlängert werden, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts begründet ist. Im Kontext der Corona-Pandemie wurde ein entsprechendes Formular entwickelt, das die Erstellung eines besonderen pädagogischen Konzepts vereinfachen soll. In diesem wird dargestellt, wie die/der jeweilige Freiwillige im Rahmen der Verlängerung der Dienstzeit pädagogisch begleitet wird. Die Prüfung der besonderen pädagogischen Konzepte erfolgt durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Um eine schnelle Bearbeitung eines Verlängerungsantrags zu ermöglichen, geben wir folgende Hinweise zur Erstellung eines besonderen pädagogischen Konzepts unter Verwendung des entsprechenden Formulars:

- Gültiges Formular: Verlängerungsanträgen ist das Formular "Besonderes pädagogisches Konzept" beizufügen. Das Formular ist über folgenden Link abrufbar: https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service/Downloads/Paedagogische-Begleitung-Seminare-Abrechnung/301_Erklaerung_bes_paed_Konzept_nach_18_monate.pdf
- Beschreibung der Seminartage: In dem Textfeld "Die pädagogische Begleitung der bzw. des obengenannten Freiwilligen wird durch folgende Seminartage sichergestellt" ist die Angabe von Seminarthemen und -inhalten erforderlich. Die ausschließliche Angabe von Seminarterminen ist nicht ausreichend. Das Textfeld lässt die Eingabe von mehrzeiligen Einträgen zu.
- Themenwahl: Eine Verlängerung über 18 Dienstmonate hinaus soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der persönlichen Situation der/des betroffenen Freiwilligen beitragen und/oder Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie eröffnen. Die Inhalte der pädagogischen Begleitung sollen daher den Bedarfen der/des jeweiligen Freiwilligen angepasst sein.

Darüber hinaus sollen sich die Seminartage deutlich von der fachlichen Anleitung abgrenzen. Die fachliche Anleitung umfasst alle Bildungs- und Begleitangebote, die notwendig sind, um die dienstlichen Tätigkeiten in der Einsatzstelle durchführen zu können. Hierunter fallen unter anderem die Sicherstellung der Einarbeitung und regelmäßige Reflexionsgespräche.

Bei Rückfragen zu der Erstellung eines besonderen pädagogischen Konzepts wenden Sie sich bitte per E-Mail an bildungstage@bafza.bund.de.